



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Motion betreffend NFA: Regierungsrat nimmt Stellung

Der Nidwaldner Regierungsrat stimmt grundsätzlich der Stossrichtung einer Motion betreffend Nationalem Finanzausgleich (NFA) zu. Er beantragt daher dem Landrat, die Motion in leicht geänderter Form gutzuheissen und den Regierungsrat zu beauftragen, eine Standesinitiative auszuarbeiten.

Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende haben am 14. November 2012 eine Motion für eine Standesinitiative betreffend die Steuerung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) eingereicht. Die Motion wird damit begründet, dass vor der Einführung des Nationalen Finanzausgleichs im Jahre 2008 die Garantie der kantonalen Finanzautonomie, die Chance auf Steuer- und Standortwettbewerb sowie der Föderalismusgedanke als Gestaltungselemente, als Vorteile bezeichnet wurden.

Gemäss Motion soll die Standesinitiative des Kantons Nidwalden folgende Ziele verfolgen.

- Sämtliche Nehmerkantone sind zu verpflichten, ihre Angestellten gemäss dem geltenden staatlichen Pensionsalter in Rente zu schicken.
- Die Angestellten sind im BVG-Bereich nur zu den gesetzlichen Ansätzen zu versichern.
- Die Erhöhung der Staatsquote darf die Teuerungsrate des Landesindex für Konsumentenpreise nicht übersteigen.
- Ressourcenschwache Kantone, welche die Mindestausstattung (85 Prozent) bereits vor dem Ausgleich erreichen, sollen keine finanziellen Mittel erhalten („neutrale Zone“).
- Die Beiträge der Geberkantone dürfen ihre tatsächliche Ressourcenstärke nicht übersteigen.
- Die Anspruchsberechtigung der Nehmerkantone ist nach der theoretisch möglichen Ressourcenstärke zu beurteilen und zu bemessen.

Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat stimmt grundsätzlich der allgemeinen Stossrichtung der Motion zu und erachtet die Einreichung einer Standesinitiative als sinnvoll. Die in der Moti-

on formulierten Ziele und deren konkrete Ausgestaltung erachtet der Regierungsrat jedoch nicht in allen Punkten als zielführend. Dem Landrat wird daher beantragt, die Motion in geänderter Form gutzuheissen und den Regierungsrat zu beauftragen, eine Standesinitiative auszuarbeiten und anschliessend dem Landrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Die Standesinitiative soll dabei im Wesentlichen auf die generellen Interessen der Geberkantone ausgerichtet sein und folgende Aspekte berücksichtigen:

- Beschränkung der Solidarhaftung
- Erhöhung der Wirksamkeit des Ressourcenausgleichs
- Überprüfung der Zweckmässigkeit der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage
- Reduktion des Ressourcenausgleichs bei Steuerdumping
- Aufhebung des Härteausgleichs

Ziele des NFA

Der Nationale Finanzgleich (NFA) ist in der heutigen Ausgestaltung seit dem Jahr 2008 in Kraft. Er hat folgende Zielsetzungen:

- Stärkung der kantonalen Finanzautonomie
- Verringerung der Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit
- Erhalt der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit
- Gewährleistung einer minimalen Ausstattung der Kantone mit finanziellen Ressourcen
- Ausgleich von übermässigen geographisch-topographischen und sozio-demografischen Belastungen
- Gewährleistung eines angemessenen interkantonalen Lastenausgleichs

Für die Übergangsphase bis 2034 das Instrument des Härteausgleiches geschaffen.

Der Bundesrat hat der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug und die Wirksamkeit des Finanzausgleichs vorzulegen. Der erste Bericht umfasste den Zeitraum von 2008 – 2011. Zurzeit wird der Wirksamkeitsbericht 2012 – 2015 erarbeitet und voraussichtlich anfangs 2014 in die Vernehmlassung gegeben. Der Bundesrat wird ihn im zweiten Halbjahr 2014 verabschieden.

Von Seiten des Bundes wird immer wieder auf diesen Bericht verwiesen, wenn es um Wirkungen und institutionelle Aspekte des Finanzausgleichssystems geht. Gemäss Eidgenössischer Finanzverwaltung ist insbesondere die Prüfung folgender Anliegen zu erwähnen:

- grundsätzliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Faktor Alpha (durchschnittliche Wertsteigerung auf Reinvermögen);
- die Frage der Überführung der Übergangsregelung für nicht definitiv veranlagte juristische Personen mit besonderem Steuerstatus ins definitive Recht;

- die Frage, ob zur Berechnung des Ressourcenindex zusätzliche Elemente zu berücksichtigen sind;
- den Problembereich „Effektivität des Ressourcenausgleichs“ (Stichworte „neutrale Zone“, „Belastung der ressourcenstarken Kantone und des Bundes im Verhältnis zur erzielten Besserstellung der ressourcenschwachen Kantone“);
- die Frage der Einführung einer Belastungsobergrenze beim Ressourcenausgleich zugunsten der ressourcenstarken Kantone;
- die Frage der Einführung einer „Steuerdumping-Regel“;
- die Frage der vollständigen oder teilweisen Aufhebung des Härteausgleichs.

Im Hinblick auf den Wirksamkeitsbericht und die Anpassung des NFA erarbeiten die Geberkantone zurzeit ein gemeinsames Positionspapier, in welchem die Hauptanliegen der Geberkantone gegenüber dem Bundesrat und dem Parlament formuliert werden.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Hugo Kayser, Finanzdirektor, hugo.kayser@nw.ch , 19. April 2013 - 041 618 71 00, 09.30 – 10.30 Uhr

Oscar Amstad, Finanzverwalter, oscar.amstad@nw.ch , 19. April 2013 - 041 618 71 01, 14.30 – 16.00 Uhr

Stans, 19. April 2013